



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation [2013/111](#) von Andreas Giger vom 11. April 2013 betreffend Abbau der SBB Linie Basel-Laufen-Delémont-Biel-Lausanne-Genf

Datum: 19. November 2013

Nummer: 2013-111

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation [2013/111](#) von Andreas Giger vom 11. April 2013 betreffend Abbau der SBB Linie Basel-Laufen-Delémont-Biel-Lausanne-Genf

Vom 19. November 2013

Am 11. April 2013 reichte Andreas Giger die Interpellation 2013/111 betreffend Abbau der SBB Linie Basel-Laufen-Delémont-Biel-Lausanne-Genf mit folgendem Wortlaut ein:

*"Die SBB-Verbindung zwischen Basel, Laufen, Delémont und Biel mit Zügen bis nach Lausanne und Genf stellt ein wesentliches Element für die Attraktivität unserer Region dar. Verkehrsinfrastrukturen sind von fundamentaler Bedeutung für eine wirtschaftliche und gesellschaftliche nachhaltige Entwicklung.*

*Das Pendeln für Beruf oder Ausbildung, die Ansiedelung neuer Firmen sowie der sanfte Tourismus, sind Nutzniesser einer solchen hochklassigen Bahnverbindung.*

*1987 hat das Volk die Vision Bahn 2000 beschlossen. Die damit angekündigten Verbesserungen für die direkte Verbindung durch den Jura und den Ausbau einer Doppelspur bis nach Delémont wurden aber immer wieder herausgeschoben und sind bis heute noch nicht verwirklicht.*

*Ab Ende 2015 droht nun der Linie sogar eine Herabstufung, die direkte Zugverbindung, die Basel alle zwei Stunden über das Laufental und Delémont mit Genf verbindet, soll dann eingestellt werden. Für das Laufental und den Jura als direkt Betroffene, wäre dies von wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischem grossen Schaden."*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Wie beurteilt die Baselbieter Regierung diesen Leistungsabbau?*
- 2. Spricht sich die Baselbieter Regierung gegen diese Massnahmen aus? Wenn, ja was unternimmt die Regierung dagegen? Oder was wurde bisher schon dagegen unternommen?*
- 3. Wie beurteilt die Baselbieter Regierung die mittel- und langfristigen Folgen dieser Abbau-Massnahmen für das betroffene Laufental und den Jura, auch im Hinblick auf die Baselbieter Wirtschaftsoffensive?*
- 4. Wie beurteilt die Baselbieter Regierung die Folgen für die Busverbindungen insbesondere im Laufental und im Thierstein? Wie erfolgt die diesbezügliche Koordination mit dem Kanton Solothurn?*

5. *Wie erfolgt allgemein die Koordination mit den betroffenen Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Jura und welche Massnahmen sind geplant?*
6. *Behindert und verzögert dieser geplante Leistungsabbau den Ausbau auf Doppelspur und ist damit die Attraktivitätssteigerung der S-Bahn gefährdet?*
7. *Mit welchen Massnahmen will die Baselbieter Regierung, auch in Abstimmung mit den beteiligten Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Jura, sicherstellen dass der Doppelspurausbau in absehbarer Zeit realisiert wird?*

**Die mit der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:**

1. *Wie beurteilt die Baselbieter Regierung diesen Leistungsabbau?*

Heute verkehren zwei ICN-Züge in der gleichen Taktlage nach Lausanne. Die von Bund und SBB vorgeschlagene Drehung eines dieser beiden ICN um eine halbe Stunde hätte für die Bahnanbindung im Laufental gravierende Qualitätseinbussen zur Folge. Die Regierung ist nicht bereit, diese anzunehmen.

2. *Spricht sich die Baselbieter Regierung gegen diese Massnahmen aus? Wenn, ja was unternimmt die Regierung dagegen? Oder was wurde bisher schon dagegen unternommen?*

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft und die Konferenz der ÖV-Direktoren Nordwestschweiz – bestehend aus den Kantonen BS, BL, AG, SO, JU und BE – haben bei Bund und SBB mehrfach gegen die Angebotsanpassung interveniert, um zu erwirken, dass die Angebotsqualität in der Nordwestschweiz möglichst erhalten bleibt resp. die durch den Baufahrplan bedingten Nachteile so schnell wie möglich reduziert/aufgehoben werden. Weiter wurde der Bund aufgefordert,

- Mittel für Reparaturmassnahmen bereitzustellen, welche die Nachteile des Baufahrplans so rasch wie möglich reduzieren oder aufheben
- die Mehrkosten zu übernehmen, die im Regionalverkehr entstehen, um Nachteile des Baufahrplans auszugleichen.

Schliesslich hat man darauf hingewiesen, die Kantone möglichst frühzeitig in die Lösungssuche einzubeziehen.

3. *Wie beurteilt die Baselbieter Regierung die mittel- und langfristigen Folgen dieser Abbau-Massnahmen für das betroffene Laufental und den Jura, auch im Hinblick auf die Baselbieter Wirtschaftsoffensive?*

Eine Verschlechterung des Angebots auf der Schiene hat grundsätzlich einen negativen Einfluss auf die Attraktivität einer Region und damit auch auf deren Wettbewerbsfähigkeit. Da es sich hier um eine vorübergehende – wenn auch mehrere Jahre dauernde – Änderung handelt, sollte die Region langfristig nicht unter deren Folgen leiden.

4. *Wie beurteilt die Baselbieter Regierung die Folgen für die Busverbindungen insbesondere im Laufental und im Thierstein? Wie erfolgt die diesbezügliche Koordination mit dem Kanton Solothurn?*

Das Busangebot muss im Falle einer Verschiebung der Taktlage angepasst werden. Das bedeutet, dass die einzelnen Linien und die Anschlüsse im Laufental neu geplant werden müssen. Das führt unter Umständen zu zusätzlichen Kosten da die Unter-richtszeiten der Schulen und der Fahrplan nicht mehr übereinstimmen und zusätzliche Kurse gefahren werden müssten. Wie der Busfahrplan mit geänderter Taktlage aussehen könnte, ist Gegenstand der aktuellen Planung. Bei dieser arbeitet man eng mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn sowie mit PostAuto Nordwestschweiz zusammen.

5. *Wie erfolgt allgemein die Koordination mit den betroffenen Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Jura und welche Massnahmen sind geplant?*

Die Koordination mit den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Jura erfolgt über die Konferenz der ÖV-Direktoren Nordwestschweiz.

6. *Behindert und verzögert dieser geplante Leistungsabbau den Ausbau auf Doppelspur und ist damit die Attraktivitätssteigerung der S-Bahn gefährdet?*

Die geplanten Anpassungen während der Bauphase am Bahnhof Lausanne behindern oder verzögern den Doppelspurausbau im Laufental nicht. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich dafür ein, dass der Ausbau möglichst rasch umgesetzt werden kann.

7. *Mit welchen Massnahmen will die Baselbieter Regierung, auch in Abstimmung mit den beteiligten Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Jura, sicherstellen dass der Doppelspurausbau in absehbarer Zeit realisiert wird?*

Der Regierungsrat setzt sich mit Nachdruck für einen Doppelspurausbau im Laufental ein. Zurzeit stehen allerdings Doppelspurinseln zwischen Aesch und Laufen und nicht ein vollständiger Doppelspurausbau im Fokus.

Der Landrat hat Gelder für die Vorfinanzierung der Vorstudien zum Doppelspurausbau Laufental gesprochen (vgl. LRV 2008/349, Beschluss vom [15. Oktober 2009](#) / Finanzierungsvereinbarung für die Erstellung der Studien und Vorprojekte im Rahmen des Planungsauftrags Kantone NWCH/SBB über die Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn vom 17. Oktober 2008). Die Regierung setzt sich dafür ein, dass der Ausbau der Doppelspurinseln in das Strategische Entwicklungsprogramm 2030 (STEP 2030) aufgenommen wird. Der vollständige Doppelspurausbau ist vom Bund in der 2. Dringlichkeit vorgesehen (2040). Auch hier engagiert sich die Regierung mit dem Ziel, eine frühere Umsetzung zu bewirken.

Liestal 19. November 2013

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich

die 2. Landschreiberin: Mäder

